

# BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1463/2023

Verantwortung: Guthmann, Joachim

## **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Photovoltaikfreiflächenanlage Hamberg" in Karlsbad-Spielberg**

**a) Zustimmung zum Vorentwurf**

**b) Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

### **Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:**

Der Ausschuss wolle den Vorentwurf zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

### **Vermerk der Verwaltung:**

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks Flst.Nr. 4478 im Gewann Hamberg, Gemarkung Spielberg. Das Grundstück ist nach Süden ausgerichtet. Die WEBW Neue Energie GmbH möchte auf diesem Grundstück eine Freiflächen-PV-Anlage errichten.

Nach der Vorberatung im Ortschaftsrat Spielberg (11/2020) und im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (06/2021), mit positiver Beschlussempfehlung an den Gemeinderat hat dieser in seiner Sitzung am 01.06.2022 die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung dieser Fläche signalisiert.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die PV-Anlage zu schaffen, wurde vom Gemeinderat am 26.10.22 der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst. Ebenso wurde beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe ein Antrag auf Einzeländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) gestellt. Das Einzeländerungsverfahren zum FNP wurde bereits eingeleitet und die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.03.23 – 06.04.23 durchgeführt.

### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt im Außenbereich südöstlich des Ortsteils Spielberg und westlich der Landesstraße L 622 bzw. nördlich der Kreisstraße K 3585 und bezieht das Flurstück 4478 vollständig ein. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 9,7 ha und ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.

### **Ziele und Zweck der Planung**

Um dem Klimawandel wirksam entgegenzuwirken ist engagierter Klimaschutz unerlässlich. Das Klimaschutzgesetz des Landes setzt dafür den gesetzlichen Rahmen. Beim Klimaschutz kommt es ganz wesentlich auf den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien an. Ziel der Gemeinde Karlsbad ist es, mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung regenerativer Energie zu schaffen. Das Vorhaben stellt damit einen wichtigen Beitrag der Gemeinde Karlsbad für den im Baden-Württembergischen Klimaschutzgesetz formulierten öffentlichen Interesse am Klimaschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien dar.

### **Vorhabenbeschreibung**

Die WEBW möchte auf Gemarkung Spielberg eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten und damit eine ökologisch und ökonomisch vorteilhafte Energieversorgung zur Verfügung stellen.

Zur Verwirklichung des Ziels plant die Projektgesellschaft die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage einschließlich der hierfür benötigten Nebeneinrichtungen und Infrastruktur auf dem Flurstück 4478 der Gemeinde Karlsbad, Gemarkung Spielberg. Der Betrieb der PV-Anlage auf dem Grundstück ist auf mindestens 20 Jahre ausgelegt. Nach dem Betrieb soll die Anlage vollständig zurück gebaut und die Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung regenerativer Energie geschaffen werden. Entsprechende Festsetzungen zur Nutzung der Grundstücksflächen werden im Bebauungsplan getroffen.

Die im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten wurden per städtebaulichem

Vertrag auf den Vorhabenträger übertragen.

Eine Beteiligung einer Bürgerenergiegenossenschaft ist bei diesem Vorhaben grundsätzlich möglich. Eine Informationsveranstaltung zur Gründung einer Karlsbader Energiegenossenschaft fand Ende März 2023 statt.

Die WEBW hat die notwendigen Planungsaufträge zur Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung an die Landsiedlung BW vergeben.

Der Vorentwurf ist dieser Vorlage beigefügt. In diesem sind bereits erste Erkenntnisse aus den Stellungnahmen der 1. Beteiligungsrunde zur FNP-Einzeländerung eingeflossen. Der Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen.

Jens Timm  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- 01- Entwurf Satzung
- 02- Vorentwurf Festsetzungen Bebauungsplan
- 03- Vorentwurf Planteil
- 04- Scopingpapier
- 05- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- 06- Formblatt Natura 2000 Vorprüfung